

Preisblatt

Berechnung der Blindarbeit

gültig ab 01.01.2018

Stromnetz Berlin GmbH

SEITE/UMFANG

1/1

VERSION

13.10.2017

Bei der Entnahme von elektrischer Energie ist grundsätzlich ein Verschiebungsfaktor ($\cos \Phi$) zwischen 0,9 induktiv und 1 einzuhalten.
Übersteigt in einem Abrechnungszeitraum die während der Hochtarifzeit (Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) insgesamt bezogene induktive Blindarbeit 50% der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkarbeit ($\cos \Phi < 0,9$ induktiv), so wird jede übersteigende induktive Blindkilowattstunde (kvarh) berechnet.

Das Entgelt für die Berechnung der Blindarbeit beträgt:

Netto ct/kvarh	Brutto ct/kvarh
1,53	1,82

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %).

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2018.